

Stadtratssitzung vom 22. Januar 2016

**Motion Nr. M 4/2015**

## **Motion betreffend Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze**

Reto Schertenleib (SVP), Fraktionen SVP/FDP und BDP vom 20. August 2015; Beantwortung

---

### **Wortlaut der Motion**

#### *Antrag*

Der Gemeinderat wird beauftragt, während der laufenden Legislatur

1. die heutige Bewirtschaftungslösung der öffentlichen Parkplätze einer Gesamtanalyse zu unterziehen,
2. daraus abgeleitet Verbesserungs- und Vereinfachungsvorschläge zu erarbeiten und
3. dem Stadtrat einen entsprechenden Entwurf des überarbeiteten Reglements über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze vorzulegen.

Den Bedürfnissen und Anliegen der Anwohner/innen, Gewerbebetriebe und Vereinen ist dabei gebührend Rechnung zu tragen.

#### *Begründung*

Im Wissen darum, dass die Parkplatzbewirtschaftung eine komplexe Angelegenheit ist, lässt sich doch feststellen, dass die Situation in Thun besonders kompliziert und unübersichtlich gelöst ist. Es bestehen unzählige Varianten von Parkkarten und -gebühren, was nicht nur die Beantragenden, sondern auch die mit der Bearbeitung beauftragten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung vor gewisse Herausforderungen stellt. Eine sinnvolle Vereinfachung dürfte also allseits willkommen sein.

Es scheint angebracht, das aktuelle Parkplatzbewirtschaftungsreglement, 12 Jahre nach dessen Inkraftsetzung, grundlegend zu überdenken.

Zwei parlamentarische Vorstösse der jüngeren Vergangenheit (P 3/2014 „Postulat betreffend Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte, Handwerkerparkkarte“ und P 8/2014 „Postulat betreffend Perimeter-Erweiterung für Zonenparkkarten“) zeigen auf, dass durchaus Handlungsbedarf besteht. Die darin erwähnten Problematiken müssen im Rahmen der Revision des Parkplatzbewirtschaftungsreglements miteinbezogen und gelöst werden.

Die in den Quartieren durchgängig (während 24h) auf vier Stunden festgelegten Höchstparkierzeiten erweisen sich als unpraktikabel. Denkbar wäre eine Lösung im Sinne einer blauen Zone mit Parkscheibenpflicht, welche es erlauben würde, das Fahrzeug auch während der Nacht stehen zu lassen. Dabei sollen die Anwohner- und Gewerbebevorzugung mittels Zonenparkkarte und der Bezug von Tagesbewilligungen nach wie vor Bestand haben.

## Stellungnahme des Gemeinderates

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglements-entwurf vorzulegen, oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen.<sup>1</sup> Mit seinem Begehren verlangt der Motionär eine Änderung des Parkplatzbewirtschaftungsreglements<sup>2</sup>. Für die Anpassung des Reglements ist der Stadtrat zuständig,<sup>3</sup> so dass die Motionsfähigkeit des Vorstosses grundsätzlich gegeben ist, obwohl bei einer Umsetzung voraussichtlich auch Verordnungen angepasst werden müssen, was in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt.<sup>4</sup>

Öffentliche Parkplätze in Städten und Agglomerationsgemeinden werden mehr oder weniger flächendeckend bewirtschaftet. In der Stadt Thun wurde das heutige Parkregime per 1. September 2003 (Parkplatzbewirtschaftungsreglement) eingeführt. Damals wurde die „blaue Zone“ aufgehoben.

### Grundsätzliches

Thun verfügt über zwei Hauptarten von öffentlichen Parkplätzen. Das eine sind die regulären Gebühren-Parkplätze, wo der jeweilige Tarif jeweils am Automaten steht und die rund um die Uhr bewirtschaftet werden. Das andere sind die Zonen-Parkplätze (Signalisation „Zone P mit Parkscheibe“).

Die Zonen-Parkplätze sind ebenfalls 24h bewirtschaftet. Ausser in der Zone Seefeld/Bahnhof (SB), wo die maximale Parkzeit aufgrund der neuralgischen Lage beim Bahnhof auf max. 1h Parkzeit beschränkt ist (nicht für Anwohnende), gilt die maximale Parkzeit von 4h. Das Angebot an diversen Zonenparkkarten (s. Beilage Tarife Zonenparkkarten) wurde aufgrund der Bedürfnisse erstellt. Sie sind zu Gunsten der Anwohnenden und des Gewerbes gestaltet. Anwohnende, Geschäfte, welche ihren Sitz in einer Zone haben, und Personen, welche in einer Zone arbeiten, können zu einem günstigen Tarif Monatskarten für Zonen-Parkplätze beziehen. Für alle Nutzenden der Parkplätze besteht die Möglichkeit, an fast allen Ticketautomaten der STI oder am Schalter der Parkkarten- und Ordnungsbussenzentrale Tagesbewilligungen (24 h gültig) für fünf Franken zu beziehen.

Mit Wieder-Einführung der blauen Zone würde die Flexibilität aller Parkierenden auf max. 1 h eingeschränkt. Gerade für das Gewerbe würde dies ein Rückschritt bedeuten. Besucher könnten ihre Parkzeit nicht individuell wählen und wären dazu verpflichtet, nach einer Stunde den Parkplatz zu verlassen. Diese Änderung würde für die Parkierenden eine Verschlechterung der heutigen Situation bedeuten. Tagsüber würde die Höchstparkzeit um drei Stunden verkürzt.

Über Nacht werden die Parkplätze mehr oder weniger nur von Anwohnenden genutzt, welche ihr Auto auch tagsüber irgendwo abstellen müssen und somit wie bereits jetzt eine Anwohnerparkkarte benötigen würden. In gewissen Zonen kommt es vor, dass vor allem am Abend ein Mangel an Parkplätzen entsteht. Zu bedenken ist auch die Kostenfolge, welche eine Umsignalisierung (Markierungsfarbe ändern, Signal-ethik ändern, Arbeitsaufwand, etc.) bedeuten würde.

Parkiermöglichkeiten im öffentlichen Raum sind rar, deshalb sollen Fahrzeuge in erster Linie in öffentlichen Parkhäusern oder auf Privatparkplätzen abgestellt werden. Die Nutzung der Zonenparkplätze ist als Ergänzung dazu gedacht. Das „Thuner-Modell“ wird im Grossen und Ganzen akzeptiert.

### Gebühren

Im Vergleich mit anderen Städten und Agglomerationsgemeinden sind die Gebühren für Parkkarten und Tagesbewilligungen in Thun nicht übersteuert.

<sup>1</sup> Art. 49 Geschäftsreglement des Stadtrates (SSG 151.201)

<sup>2</sup> Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze, PBR (SSG 552.04)

<sup>3</sup> Art. 38 Stadtverfassung (StV; SSG 101.1)

<sup>4</sup> Art. 46 lit. f StV

	<b>Anwohnerkarte</b>	<b>Tagesbewilligung</b>	<b>Andere Berechtigte</b>
Thun	Fr. 220 pro Jahr Fr. 20 pro Monat	Fr. 5 pro 24 h	Fr. 660 pro Jahr Fr. 60 pro Monat
Steffisburg	Fr. 30 pro Monat	Fr. 5 pro 24 h	--
Bern	Fr. 264 pro Jahr = Fr. 22 pro Monat	Fr. 9 resp. Fr. 16 pro 24 h	Fr. 660 pro Jahr
Luzern	Fr. 600 pro Jahr oder Fr. 60 pro Monat	Fr. 10 resp. Fr. 20 pro 24 h	Fr. 800 pro Jahr Fr. 80 pro Monat
Köniz	Fr. 30 pro Monat	Fr. 6 pro 24 h	--

Die Gebührenbemessung erscheint verhältnismässig. Für die bewirtschafteten, grossen Parkplätze (Niesenstrasse, Kanderkies, Bächimatte, Lachen, Burgerstrasse, MUR, etc.) können Monatskarten zu 60 Franken pro Monat bezogen werden.

#### *Parkhäuser und ihre Wirkung*

In der Botschaft des Stadtrates zur Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 wurde festgehalten, dass mit erfolgter Fertigstellung des Parkhausringes die Umnutzung der Parkplätze in der Innenstadt erfolgen soll. Das Parkhaus „City Süd“ (Bahnhof/Mönchstrasse) und das Parkhaus „City Ost“ (Schlossberg), beide zurzeit im Bau, ergänzen die bestehenden öffentlichen Parkhäuser „City West“ an der Aarestrasse und „City Nord“ im Grabengut. Es entsteht rund um die Thuner Innenstadt ein Ring aus vier öffentlichen Parkieranlagen.

Als Schlüsselprojekt der Stadtentwicklung und Bestandteil der Gesamtverkehrsstudie der Agglomeration Thun muss mit der Inbetriebnahme der neuen Parkieranlagen die Aufhebung/Umnutzung der oberirdischen Parkflächen erfolgen. Im Bereich der Parkings Mönchstrasse und Schlossberg ist die Aufhebung und Umnutzung von rund 240 Parkplätzen vorgesehen: 35 Parkplätze sind bei Inbetriebnahme des Parkings Mönchstrasse an der Aarefeldstrasse, am Molkereiweg und an der Seefeldstrasse aufzuheben bzw. umzunutzen, weitere rund 205 über die Innenstadt verteilte Parkplätze mit der Eröffnung des Parkings Schlossberg. Kurzfristige Änderungen der Parkplatzbewirtschaftung vor der Inbetriebnahme des Parkhauses Schlossberg würden eine Verschlechterung für Anwohnende und vor allem Gewerbebetriebe und Vereine bringen. Eine generelle Gesamtanalyse bietet sich nach der Inbetriebnahme an. Der Vorstoss kann damit nicht – wie verlangt – während der laufenden Legislatur umgesetzt werden.

#### *Fazit:*

- Die differenzierte Regelung der Parkplatzbewirtschaftung mit flexibler Zonenparkkarte ist zu Gunsten der Anwohner/Nutzer.
- Erst nach Inbetriebnahme der Parkhäuser und der erfolgten Aufhebung der Parkplätze in der Innenstadt ist eine Überarbeitung des Parkplatzreglements sinnvoll.
- Das Thuner-System der Parkplatzbewirtschaftung hat sich im Grundsatz bewährt. Eine grundlegende Neuorganisation ist nicht nötig, weil es zu neuen bzw. anderen Unsicherheiten kommt und zu einer Reduktion der Gebühreneinnahmen führt.

#### **Antrag**

Ablehnung als Motion.

Annahme als Postulat.

Thun, 16. Dezember 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller

#### Beilage

Tarife Zonenparkkarten